

27. 1. 69

Die Verhandlungen über die Satzung des Rosa Luxemburg - Instituts sind in ein entscheidendes Stadium getreten.

Wir sind uns darüber im klaren, dass unter den gegebenen Umständen die Satzung Kompromißcharakter hat. Wir wollen jedoch, dass sie noch in diesem Semester verabschiedet wird. Bisher haben es aber die Studenten versäumt, ihre Forderungen präzise zu formulieren.

Über die zentralen Probleme der Funktionen von Institutsvollversammlung und Institutsrat haben sich zwischen den Studenten einerseits und Assistenten und Prof. v. Krockow andererseits verschiedene Auffassungen ergeben.

Letztere wollen, dass die Institutsvollversammlung zwar über alle Angelegenheiten diskutiert, aber nur über das imperative Mandat der studentischen Vertreter im Institutsrat entscheidet, Alle anderen Entscheidungen, mit Ausnahme der Veranstaltungen von Assistenten und Professoren, über die diese allein bestimmen, soll der Institutsrat fällen. Prof. Krockow behauptet, dass die wie wir meinen einzige demokratische Bestimmung des Semesterprogramms, nämlich durch die Institutsvollversammlung, einen Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre bedeutet.

Dagegen meinen wir, dass diese Freiheit sich einzig realisiert, wenn alle, die in der Institutsvollversammlung Themen vorschlagen, auch über die Durchführung entscheiden können. Deshalb hat der Institutsrat wesentlich die Aufgabe, die Institutsvollversammlung diskussions- und entscheidungsfähig zu machen, und nicht umgekehrt! In diesem Sinne haben wir die drei folgenden Paragraphen umformuliert:

Bitte wenden !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Par.6

Aufgaben der Institutsvollversammlung.

Die IV. diskutiert alle das Institut betreffenden Angelegenheiten und entscheidet mit einfacher Mehrheit.

a) Die IV. diskutiert die vom Institutsrat inhaltlich und organisatorisch koordinierten Institutsveranstaltungen. Sie entscheidet über den von Studenten, Assistenten und Professoren zentral zu behandelnden Themenkomplex. Veranstaltungen ausserhalb dieses Themenkomplexes bedürfen der Zustimmung von mindestens 50% der Anwesenden der IV.

b) Die IV. diskutiert und verabschiedet den Haushaltsvorschlag.

c) Sie diskutiert und entscheidet über Prüfungsordnungen und Studiengänge.

d) Sie diskutiert und entscheidet über Personalanträge.

e) Ständige Weiterentwicklung dieser Satzung.

Die IV. führt ein Beschlußprotokoll, das allen Institutsmitgliedern zugänglich sein muß.

Par.9

Aufgaben des Institutsrates.

Der IR. sammelt und ordnet alle Informationen, die die IV. zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Er soll die Entscheidungen der IV. vorbereiten, indem er zu allen Fragen, die Par.6 a-d betreffen, Vorschläge erarbeitet. Er tagt öffentlich und hat seine Maßnahmen vor jeder IV. zu rechtfertigen. Er gibt vor der IV. einen Semesterbericht ab.

a) Er koordiniert inhaltlich und organisatorisch die Institutsveranstaltungen.

b) Er entscheidet Fragen gemäß Par.6, wenn ein Aufschub bis zur event. Beschlußfassung der IV. a.G. der Gründlichkeit nicht möglich ist,

Dring

DIE DISKUSSION ÜBER DIESE PARAGRAPHEN BEZIEHT DEN STUDIEN-
ALLTAG ALLER POLITOLOGEN--KOMME DESHALB ZUR VOLLVERSAMMLUNG
AM DONNERSTAG, den 30.1. 16Uhr H12

BASISGRUPPE POLITOLOGIE